

Für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, für Katechetinnen und Katecheten

Informationen zum Antrag auf Stundenanrechnung für Projekte der Schulseelsorge

1. Umfang der Anrechnungsstunden

Mit Beginn des Schuljahrs 2012/13 stehen für Projekte der Schulseelsorge für Religionspädagoginnen und –religionspädagogen (FH) und Katechetinnen und Katecheten Anrechnungsstunden im Umfang von ca. 3 Stellen zur Verfügung, das entspricht max. 78 Wochenstunden. Die Synode hat dafür 3 Projektstellen eingesetzt, die zunächst für drei Jahre befristet sind.

Damit haben wir im Vergleich zu den Jahren zuvor eine wesentlich günstigere Situation mit einer Einschränkung: Anrechnungsstunden für Projekte der Schulseelsorge können ab dem Schuljahr 2012/13 nur befristet bis zum Ablauf der Projektstellen mit dem Schuljahr 2014/15 vergeben werden. Die Weiterführung der Projekte hängt dann von der weiteren Genehmigung der Stellen ab.

Die Anrechnungsstunden werden in Zusammenarbeit zwischen Landeskirchenamt und Religionspädagogischem Zentrum (Referat Schulseelsorge) vergeben. Im Referat Schulseelsorge werden die eingehenden Projekte begutachtet, die Genehmigung der Anrechnungsstunden erfolgt über das Landeskirchenamt, Referat D 2.1-1.

Für die Berechnung der Anrechnungsstunden wird folgender Schlüssel angewendet: Die Wochenarbeitszeit für das Projekt der Schulseelsorge wird auf 40 Schulwochen hochgerechnet.

Ein Zeitumfang von 75 Zeitstunden im Schuljahr entspricht dann einer Anrechnungsstunde, ein Zeitumfang von 150 Zeitstunden zwei Anrechnungsstunden usw.

2. Bedingungen für die Antragsstellung

Folgende Bedingungen sind mit Projekten der Schulseelsorge verbunden, die aus diesem Kontingent gefördert werden können:

- Es sind Projekte, die über das hinausgehen, was von einer kirchlichen Lehrkraft im Rahmen ihres Dienstauftrags schon erwartet wird. Im Bereich der Schulseelsorge gehören kurze Gespräche zwischen Tür- und Angel zu dem üblichen seelsorgerlichen Handeln.
- Seelsorgerliche Angebote, die gefördert werden, brauchen eine klare zeitliche und räumliche Struktur, sie werden an der Schule öffentlich als Angebot kommuniziert und geschehen mit Zustimmung der Schulleitung. Für diese seelsorgerlichen Gesprächsangebote wird zugleich die seelsorgerliche Verschwiegenheit in Anspruch genommen.
- Die beantragende Lehrkraft weist durch das Zertifikat der Qualifizierungsmaßnahme am Religionspädagogischen Zentrum (RPZ) eine besondere Qualifikation im Bereich der Schulseelsorge nach.
- Die Lehrkraft reicht fristgerecht eine ausführliche Projektbeschreibung ein. Dazu unten nähere Informationen.

- Die beantragende Lehrkraft arbeitet vernetzt mit der Referat Schulseelsorge am RPZ und sucht durch regelmäßige Fortbildungen aus dem Bereich der Schulseelsorge am RPZ den kontinuierlichen Austausch mit anderen in diesem Arbeitsbereich.
- Die Schulleitung und der/die zuständige Schulbeauftragte müssen dem Antrag durch ihre Unterschrift zustimmen. Sie erkennen damit auch das Recht und die Pflicht auf seelsorgerliche Verschwiegenheit an.
- Die Antragstellerinnen und –steller legen mit Ablauf des jeweiligen Schuljahres (Ende Juli) einen **Bericht über ihre Arbeit** in der Schulseelsorge vor (siehe unten).

3. Schritte der Antragsstellung

- Die Interessenten und Interessentinnen setzen sich mit dem Referat Schulseelsorge am RPZ Heilsbronn in Verbindung und erhalten über die Homepage ein Antragsformular und die Erwartungen an die Projektbeschreibung (siehe unten).
- Der Antrag mit Projektbeschreibung wird sowohl von Schulleitung als auch von Schulbeauftragten unterschrieben.
- Die Anträge auf Stundenanrechnung für das kommende Schuljahr sind doppelt auszufertigen und einzureichen bei folgenden beiden Stellen:
 1. Auf dem Dienstweg an Dr. Ute Baierlein,
Referat Schulseelsorge, RPZ Heilsbronn,
Abteigasse 7, 91560 Heilsbronn
 2. Als Kopie gleichzeitig an das Landeskirchenamt der ELKB
Referat D 2.1-1,
Postfach 200751, 80007 München
- **Der Antragsschluss für das kommende Schuljahr ist der 1. März des laufenden Schuljahres. Es können nur Anträge bearbeitet werden, die vollständig und fristgerecht eingereicht werden.**
- Die Anträge werden vom RPZ begutachtet, die Genehmigung geschieht durch das LKA.

Projekte der Schulseelsorge werden ab 2012/13 für den Zeitraum bis zum Auslaufen der Projektstellen genehmigt (Sommer 2015). Sie sind an die beantragende Person gebunden. Die Genehmigung von Anrechnungsstunden endet in der Regel mit einem Schulwechsel.

Projekte, die schon genehmigt sind, enden mit der Frist, die in der Genehmigung mitgeteilt ist. Sollte eine Verlängerung ins Auge gefasst werden, ist ein entsprechender Antrag nach Ablauf von 4 Jahren mit einer ausführlichen Darstellung der Erfahrungen des Projekts und der Begründung für die Verlängerung zu stellen. Die Verlängerung kann dann zunächst auch längstens bis Sommer 2015 erfolgen.

Hinweise für die Projektbeschreibung

Mit dem schriftlichen Antragsformular ist eine Projektbeschreibung einzureichen. Diese umfasst folgende Punkte:

1. Eine Beschreibung der Schule, an der das Projekt stattfindet, aus der die Rahmenbedingungen für Schulseelsorge deutlich werden:
 - Art und Größe der Schule
 - Zusammensetzung der Schülerschaft
 - Schon vorhandene Beratungsangebote an dieser Schule
2. Die Darstellung und Begründung des Bedarfs für Schulseelsorge an dieser Schule
 - Welche Zielgruppen sollen erreicht werden?
 - Gibt es spezifische Problemsituationen?
 - Was ist das Ziel des eigenen Angebotes?
3. Ein Konzeptentwurf des geplanten schulseelsorgerlichen Angebotes:
 - Wann und wie oft findet das Angebot statt?
 - Welchen Zeitumfang hat es an Vor- und Nachbereitung?
 - Welche Räume stehen für dieses Angebot zur Verfügung?
 - Wie wird das Angebot in das Schulkonzept eingebunden?
4. Eine kurze Darstellung eigener Kompetenzen
 - Erfahrungen im Bereich der Seelsorge
 - Fortbildungen im Bereich der Seelsorge
5. Die Berechnung des erwarteten Zeitbedarf
 - Erwartete Zeit pro Woche, hochgerechnet auf das Schuljahr (40 Schulwochen)
 - Zeitbedarf in Zeitstunden pro Jahr
 - Beantragung von Anrechnungsstunden

Hinweise für den jährlichen Bericht über die Arbeit in der Schulseelsorge

Die Arbeit in der Schulseelsorge wird in einem jährlichen Bericht dokumentiert. Der Bericht wird in doppelter Ausfertigung erstellt. Er wird auf dem Dienstweg über die/den Schulbeauftragte/n an das Referat Schulseelsorge im RPZ und in Kopie an das LKA, Referat D 2.1-1. geschickt. Es kann sehr sinnvoll sein, Passagen aus dem Bericht der Schulleitung zur Kenntnis zu geben. Die Lehrkraft entscheidet selbst über die entsprechende Auswahl. Im Bericht sollen die Grundsätze der seelsorgerlichen Verschwiegenheit gewahrt bleiben, deshalb wird um entsprechende Anonymisierung gebeten.

Folgende Gliederung kann dem Bericht zugrunde gelegt werden:

1. Kurze Beschreibung der aktuellen Schulsituation und der Einbettung von Schulseelsorge in das Beratungsangebot der Schule:
Termin, Ort, Zielgruppe, Anlass etc.
2. Beschreibung der eigenen seelsorgerlichen Tätigkeiten und Erfahrungen
z.B.
 - Besondere Schwerpunkte der Arbeit,
 - Benennen von charakteristischen Themen / Fällen,
 - Darstellung der Praxis von Vernetzung,
 - Reflektion von Schwierigkeiten
 - etc.Auflistung der dafür benötigten Zeitstunden im vergangenen Schuljahr.
3. Reflexion der eigenen Kompetenzen mit Blick auf weiteren Fortbildungsbedarf.
4. Darstellung der Strategien zur eigenen professionellen Bewältigung und Entlastung.

Der Umfang des Berichts liegt in etwa zwischen 2 – 3 Seiten.

Der Fokus des Berichts liegt darauf, einen realistischen Blick auf die Chancen und Grenzen der Seelsorge unter den konkreten Bedingungen vor Ort zu ermöglichen

Abgabetermin für den Bericht ist das Ende des Schuljahres.